

### **Antwort des Staatsrats**

Das Energiegesetz vom 9. Juni 2000 bezweckt die Förderung und verstärkte Nutzung von erneuerbaren, einheimischen Energien. Die Stromerzeugung im Wassernetz, das die letzte unerschlossene hydraulische Energiequelle darstellt, ist in der Tat eine erneuerbare einheimische Energie.

Im Sachplan Energie des Kantons Freiburg wird diese Energiequelle erwähnt und auf eine Studie verwiesen, die 1994 im Rahmen des Bundesprogramms Energie 2000 durchgeführt wurde. Dieser Studie zufolge könnten mit den sechs Standorten im Kanton, die sich am besten für die Stromproduktion im Trinkwassernetz eignen, etwa 500 MWh/a zu relativ interessanten Betriebskosten zwischen 9 und 20 Rp/kWh produziert werden. Die betroffenen Gemeinden wurden über die Schlussfolgerungen dieser Studie informiert. Als Vergleich beläuft sich die Stromproduktion im Trinkwassernetz auf 0,8 Promille der Stromproduktion aus Wasserkraft im Kanton Freiburg und auf 0,3 Promille des Stromverbrauchs.

Das Programm Energie Schweiz, das auf das Programm Energie 2000 folgte, lancierte 1991 eine Sensibilisierungskampagne, um auf die Möglichkeiten zur Stromproduktion und zur Nutzung von Abwärme im Wassernetz hinzuweisen. Dieser Kampagne hat sich das Amt für Verkehr und Energie angeschlossen. Informationssitzungen wurden mit den Gemeinden organisiert, und beim Bau von Wasserfassungen wurden Kontakte aufgenommen. Finanzielle Beiträge werden den Bauherren ferner vom Bund und vom Kanton gewährt, die je einen Drittel der Kosten von Machbarkeitsstudien übernehmen. 2003 wurden auf diese Weise zwei Projekte unterstützt. Der Kanton Freiburg beteiligt sich ausserdem am grenzüberschreitenden Programm Interreg III, in dessen Rahmen die verschiedenen Regionen analysiert werden, um ihren potentiellen Autonomiegrad bei der Energieversorgung zu bestimmen. In dieser Studie werden auch die Wassernetze berücksichtigt. Der Sensebezirk ist die Freiburger Region, die sich als geeignet erwiesen hat.

Das Bundesenergiegesetz vom 26. Juni 1998 schreibt vor, dass die Elektrizitätswerke zur Abnahme des Stroms verpflichtet sind, der durch Nutzung erneuerbarer Energien gewonnen wird. Folglich kann bei jedem technisch möglichen Projekt der Erzeuger seine Energie ohne finanzielles Risiko absetzen.

Der Staatsrat stellt deshalb fest, dass bezüglich der Stromproduktion durch den Einbau von Turbinen im Trinkwassernetz bereits Massnahmen getroffen wurden, die mit den von den Grossräten Bürgisser und Crausaz vorgeschlagenen Massnahmen vergleichbar sind, und zwar sowohl auf der Ebene der Information und der Beratung als auch auf finanzieller Ebene. Zusätzliche finanzielle Beiträge in diesem Bereich könnten nur auf Kosten anderer Förderprogramme für erneuerbare Energien gewährt werden, deren Effizienz deutlich höher eingestuft werden kann.

Der Staatsrat beantragt Ihnen deshalb, dieses Postulat abzulehnen.

- Die Diskussion und die Abstimmung über die Erheblicherklärung dieses Postulats finden später statt.

Freiburg, den 11. Mai 2004